



BUNDESVERBAND
Die Interessenvertretung
für Energieberater

GIH Bundesverband e.V. • Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

BMWK
z.Hd. Herr Maas und Herr Acker
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

15. März 2024

Dringende Verbesserungen im BEG-EM Ablauf erforderlich

Sehr geehrte Herr Maas und Herr Acker,

als GIH-Bundesverband vertreten wir mehr als 4.300 Energieberatungsbüros in ganz Deutschland und die Nöte unserer Mitglieder mit der BEG-EM steigen wöchentlich.

Energieeffizienzexperten übernehmen sehr häufig die Fördermittelbegleitung und Datenaufnahme für die Heizlastberechnung für die Bürger und Heizungsfachbetriebe, um diese zu entlasten. Zurzeit werden alle Anträge zum Heizungstausch zurückgehalten, die von uns begleitet werden, weil die Förderung zur Baubegleitung und Fachplanung beim Heizungstausch zurzeit nicht beantragt werden kann. Dadurch entgehen dem Bürger bis zu 2500 € Fördermittel, wenn die förderfähigen Kosten – wie oft bei Heizungen - voll ausgeschöpft sind. Laut BEG-EM-Richtlinie (5.5 und 8.3.1b), sind diese aber eindeutig zugesagt.

Wir freuen uns, dass die Beantragung in Aussicht gestellt wurde, fordern Sie Sie aber höflichst auf, in der Informationsveranstaltung am 20.03.2024 einen Termin zu nennen, ab dem die Baubegleitung beantragt werden kann, damit Bürger, Heizungsbauer und Energieberatungsbüros planen können. Ebenso sollte eine rückwirkende Gewährung der Förderung für aktuelle Anträge erfolgen. Dies könnte im Rahmen der Abrechnung umgesetzt werden, die noch in der Entwicklung bei der KfW ist.

Ein weiteres großes Ärgernis ist die Sendung von Zuwendungsbescheiden für BEG-EM Maßnahmen ohne iSFP-Bonus (5% Zuschuss + 30.000€/WE höhere förderfähige Kosten), obwohl der iSFP beim BEG-EM Antrag eingereicht wurde. Die Bearbeitungszeiten bei den iSFPs sind mit mehreren Monaten inakzeptabel lang. Wir fordern Sie höflichst dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass das BAFA den iSFP-Bonus mindestens vorbehaltlich der iSFP Prüfung bewilligt, da die BEG-EM Abteilung ihn bei Antragstellung bereits vorliegen hat.

Ebenso sorgt die späte, für Herbst angekündigte, Auszahlung der Heizungsfördermittel für große Zurückhaltung beim Verbraucher, so dass wir Sie bitten, diese zu beschleunigen. Die Förderstopps der vergangenen Jahre haben die Verbraucher sehr zurückhaltend werden lassen.



Wir bitten Sie außerdem, dringend darauf hinzuwirken, dass in den gBnD KfW-Onlineformularen eine Zwischenspeichermöglichkeit oder eine Uploadmöglichkeit einer CSV-Datei mit vorgegebenen Formaten eingeführt wird. Aktuell führt eine Internetstörung zum Verlust eines halben Arbeitstages bei größeren Projekten. Dies ist heutzutage programmiertechnisch inakzeptabel.

Die fehlende Bevollmächtigung beim Heizungstausch führt de facto zum Ausschluss vieler Bürger ohne Internetkenntnisse und verbrennt sinnlos Zeitressourcen in der Beratung, da extra Vor-Ort Termine nötig sind. Wir ersuchen Sie, diese wieder einzuführen.

Viele Hauskäufer, die sanieren wollen, haben das Problem, dass die Eintragung im Grundbuch zu lange dauert, und Sie deswegen die Heizungstauschboni nicht beantragen können. Hier schlagen wir vor klarzustellen, dass der notariell beglaubigte Kaufvertrag in diesen Fällen als Nachweis für den Antrag ausreicht und der Grundbuchauszug bei der Abrechnung nachgereicht werden kann.

Als letztes ist es weiterhin sehr unverständlich, dass beim Heizungstausch nicht auch die Heizungsoptimierung mit beantragt werden kann, um die Effizienz der Anlage durch Heizflächenanpassung zu erhöhen.

Da die förderfähigen Kosten im Heizungstausch dafür nicht ausreichen, unterbleibt diese Maßnahme. Somit fahren die Anlagen mit zu hoher Vorlauftemperatur im schlechten Arbeitspunkt, was die Wirkung des Heizungstausch reduziert und die Bewohner mit hohen Heizkosten zurücklässt.

Wir stehen weiter fest an Ihrer Seite in der Energiewende, brauchen aber auch Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bolln

Vorsitzender des GIH Bundesverbandes e.V.